

Barrierefreiheitserklärung netzburgenland.at

Wien, Juni 2025

Erklärung zur Barrierefreiheit

Netzburgenland ist bemüht, seine Websites im Einklang mit dem Web-Zugänglichkeits-Gesetz (WZG) idgF zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (Amtsblatt L 327 vom 2.12.2016, S. 1) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Website www.netzburgenland.at.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Website ist wegen der im Folgenden dargelegten Unvereinbarkeiten und Ausnahmen teilweise mit den Richtlinien für barrierefreie Webinhalte vereinbar.

Die zugrundeliegenden Kriterien basieren auf WCAG 2.1 Konformitätsstufe AA bzw. dem gleichwertigen Europäischen Standard EN 301 549 V2.1.2.

Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

a) Unvereinbarkeit mit den Barrierefreiheitsbestimmungen

- Die Seiten haben nicht überall eine konsistente Überschriftenstruktur und Texte und Tabellen sind nicht immer optimal strukturiert.
(WCAG-Erfolgskriterium 1.3.1 Info und Beziehungen)
- Einige wenige Texte und Bedienelemente (z.b. orange Buttons mit weißer Schrift) haben einen nicht ausreichenden Kontrastwert.
(WCAG-Erfolgskriterium 1.4.3 Kontrast – Minimum und 1.4.11 Nicht-Text Elemente Kontrast)
- Bei 200% Zoom wird Inhalt einer Tabelle horizontal abgeschnitten.
(WCAG-Erfolgskriterium 1.4.4 Textgröße ändern)

- Eingebettete Slider sind nicht vollständig tastaturbedienbar.
(WCAG-Erfolgskriterium 2.1.1 Tastaturbedienbarkeit)
- Automatische Slider haben keinen Mechanismus zum Stoppen der Animation
(WCAG-Erfolgskriterium 2.2.2 Pausieren, beenden, ausblenden)
- An mehreren Stellen ist die Fokus-Reihenfolge nicht korrekt umgesetzt.
Es werden z.B. Buttons doppelt fokussiert und es fehlt eine Fokus-Trap im Menü (WCAG-Erfolgskriterium 2.4.3 Fokus-Reihenfolge).
- Das Fokus-Styling ist bei einigen Bedienelementen nicht ausreichend in allen Browsern.
(WCAG-Erfolgskriterium 2.4.7 Tastatur Fokus sichtbar)
- Manche Beschriftungen sind englischsprachig (z.b. die Messwerttabelle) und nicht mit englischer Sprachauszeichnung versehen.
(WCAG-Erfolgskriterium 3.1.2 Sprachauszeichnung von Teilen)
- WAI ARIA Markup wird zum Teil nicht korrekt verwendet.
(WCAG-Erfolgskriterium 1.3.1 Info und Beziehungen und 4.1.2 Name, Rolle, Wert)
- Für Screenreader NutzerInnen ist der Status von Toggle Buttons zum Auf- und Zuklappen von Inhalten und wechseln zwischen verschiedenen Ansichten nicht eindeutig erkennbar,
(WCAG-Erfolgskriterium 4.1.2 Name, Rolle, Wert)

b) Ausnahmen wegen unverhältnismäßiger Belastung

- PDFs von Printpublikationen können auf der Website heruntergeladen werden. Sie sind nicht vollständig barrierefrei umgesetzt. Auch hier werden Inhalte präsentiert, die zusammengefasst auch auf der Website direkt vermittelt werden. Bei neueren Publikationen sind wir bemüht, die Vorgaben der Barrierefreiheit umzusetzen. Bei älteren Publikationen stellt der Aufwand eine unverhältnismäßige Belastung im Sinne der Barrierefreiheitsbestimmungen dar.

c) Diese Inhalte fallen nicht in den Anwendungsbereich der anwendbaren Rechtsvorschriften

- Auf der Website werden Dokumente (PDF- und Office-Dokumente) zum Download angeboten, welche vor dem 23. September 2018 veröffentlicht wurden. Sie sind nicht verwaltungsrelevant und fallen daher nicht in den Anwendungsbereich der anwendbaren Rechtsvorschriften.
- Inhalte von Dritten, die nicht in unserem Einflussbereich liegen, sind von der Richtlinie (EU) 2016/2102 ausgenommen. Für diese Inhalte Dritter kann bezüglich der Vereinbarkeit mit den Barrierefreiheitsbestimmungen keine Aussage getroffen werden.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 25.3.2025 erstellt.

Letzte Aktualisierung: 26.06.2025.

Die Bewertung der Vereinbarkeit der Website mit dem Webzugänglichkeitsgesetz zur Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/2102 erfolgte in Form eines externen Accessibility Audits nach WCAG 2.2 im Konformitätslevel AA im Juli 2024

Überprüft wurden:

- **Startseite**
<https://netzburgenland.at/>
- **Smart Meter**
<https://netzburgenland.at/smart-meter/>
- **Häufig gestellte Fragen**
<https://netzburgenland.at/smart-meter/fragen-und-antworten/>
- **Begriffslexikon**
<https://netzburgenland.at/unternehmen/begriffslexikon/>
- **Unternehmen**
<https://netzburgenland.at/unternehmen/>
- **Pressebereich**
<https://netzburgenland.at/unternehmen/presse-und-medien/>
- **Downloads**
<https://netzburgenland.at/downloadcenter/>

Feedback und Kontaktangaben

Die Angebote und Services auf dieser Website werden laufend verbessert, ausgetauscht und ausgebaut. Dabei ist uns die Bedienbarkeit und Zugänglichkeit ein großes Anliegen.

Neue Seiteninhalte werden von der Web-Redaktion bei Veröffentlichung regelmäßig geprüft.

Wenn Ihnen Barrieren auffallen, die Sie an der Benutzung unserer Website behindern – Probleme, die in dieser Erklärung nicht beschrieben sind, Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen – so bitten wir Sie, uns diese per E-Mail mitzuteilen.

Wir werden Ihre Anfrage prüfen und Sie ehestmöglich kontaktieren.

Sämtliche Mitteilungen und Anregungen senden Sie uns bitte an die folgende Kontaktadresse mit dem Betreff "**Meldung einer Barriere auf der Website www.netzburgenland.at**". Bitte beschreiben Sie das Problem und führen Sie uns die URL(s) der betroffenen Webseite oder des Dokuments an.

Kontakt:

Netz Burgenland GmbH

Kasernenstraße 9, A-7000 Eisenstadt

Telefon: +43 (0)5 / 77 90 - 0

Website: www.netzburgenland.at

E-Mail: info@netzburgenland.at

Durchsetzungsverfahren

Bei nicht zufriedenstellenden Antworten aus oben genannter Kontaktmöglichkeit können Sie sich mittels Beschwerde an die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (FFG) wenden. Die FFG nimmt Ihre Anliegen über das Kontaktformular der Beschwerdestelle auf elektronischem Weg entgegen.

Die Beschwerden werden von der FFG dahingehend geprüft, ob sie sich auf Verstöße gegen die Vorgaben des Web-Zugänglichkeits-Gesetzes, insbesondere Mängel bei der Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen, durch den Bund oder einer ihm zuordenbaren Einrichtung beziehen.

Sofern die Beschwerde berechtigt ist, hat die FFG dem Bund oder den betroffenen Rechtsträgern Handlungsempfehlungen auszusprechen und Maßnahmen vorzuschlagen, die der Beseitigung der vorliegenden Mängel dienen.

Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren